

# ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

## BEBAUUNGSPLAN MISCHGEBIET „UNTERE HOFÄCKER“ IN SCHEMMERHOFEN-ALTHEIM

Auftraggeber:

Gemeinde Schemmerhofen  
Hauptstraße 25  
88433 Schemmerhofen

Bearbeitung:

**Diplom Biologin Tanja Irg**

Schützenstraße 17

88477 Kleinschafhausen

Telefon: 07353-75046-13

Mobil: 0176-24114165

E-Mail: [kontakt@irg-umweltkonzept.de](mailto:kontakt@irg-umweltkonzept.de)

Internet: [www.irg-umweltkonzept.de](http://www.irg-umweltkonzept.de)

umweltkonzept

01.09.2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielsetzung .....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	5
2	Untersuchungsmethodik.....	6
2.1	Brutvogelkartierung .....	6
2.2	Fledermäuse .....	7
2.3	Reptilien .....	8
2.4	Sonstige planungsrelevante Arten .....	9
2.5	Gehölze / Streuobst.....	9
3	Ergebnisse .....	9
3.1	Schutzgebiete.....	9
3.2	Gehölze.....	10
3.3	Vögel.....	13
3.3.1	Konkret nachgewiesene Brutvogelarten im Plangebiet .....	13
3.3.2	Nahrungssuchende Vogelarten im Planbereich ohne Brutverdacht .....	15
3.3.3	Nachgewiesene Brutvögel im Umfeld /Nahbereich .....	15
3.4	Fledermäuse .....	16
3.5	Reptilien .....	18
3.6	Sonstige Tierarten .....	18
4	Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens.....	21
5	Maßnahmen.....	22
6	Fazit .....	22
7	Literatur.....	23

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan, gelb umrandet Geltungsbereich (Quelle Luftbild: LUBW) .....	3
Abbildung 2:	Auszug aus dem Bebauungsplan .....	4
Abbildung 3:	orange: Untersuchungsraum für Brutvögel (Quelle Luftbild: LUBW) .....	7
Abbildung 4:	Lage des Biotopverbunds mittlerer Standorte (Quelle: LUBW) .....	10
Abbildung 5:	Lage der Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten (Quelle Luftbild LUBW).....	11
Abbildung 6:	Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten.....	12
Abbildung 7:	Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten.....	12
Abbildung 8:	Brutvögel (Quelle Luftbild LUBW).....	14
Abbildung 9:	Nistkasten vom Turmfalke, Innen im Schuppen 10.06.2021 .....	14
Abbildung 10:	Einzelnachweise Fledermäuse (Quelle Batexplorer) .....	17

# 1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Gemeinde Schemmerhofen plant im Teilort Altheim die Bereitstellung eines Baugrundstücks zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung. Weiterhin soll die Weiterentwicklung eines bestehenden Gerüstbaubetriebes und Kranverleihs auf Flst.149 ermöglicht werden.

Durch die Ortsrandlage des Gebiets, welches an drei Seiten an die vorhandene Bebauung anschließt, und durch die bereits vorhandene Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs wird eine Abrundung der vorhandenen Bebauung erreicht. Der Planbereich liegt am südlichen Rand von Altheim und schließt nördlich direkt an den vorhandenen Ortskern an. Im Osten grenzt er an die vorhandene Wohnbebauung entlang des Schleifweges.

Die Planfläche (Abbildung 1) wird im östlichen Bereich als Pferdewiese genutzt. Der westliche Teil wird bereits als Lagerfläche des Gerüstbaubetriebes und des Kranverleihs genutzt. Zwischen den beiden Nutzungen befindet sich eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Scheune. Diese soll erhalten bleiben und ebenfalls eine Nutzung als Lagerhalle für den Gerüstbaubetrieb und den Kranverleih erfüllen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2010 ist auch die Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange (gem. § 44 NatSchG) im Rahmen des Verfahrens erforderlich.

Die Artenschutzrechtliche Untersuchung ist dabei insbesondere für die Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse des Plangebietes vorzunehmen.



Abbildung 1: Lageplan, gelb umrandet Geltungsbereich (Quelle Luftbild: LUBW)



Abbildung 2: Auszug aus dem Bebauungsplan

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

### Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

### § 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

#### **Verbotstatbestände**

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote)

## 2 Untersuchungsmethodik

Auf Grund der zur Beauftragung im Juni 2021 bereits fortgeschrittenen Kartierzeit wurden die Untersuchungen im Frühjahr 2022 weitergeführt, um alle relevanten Zeiträume abzudecken.

### 2.1 Brutvogelkartierung

Der Untersuchungsbereich (Abbildung 3) wurde bei 4 Begehungen auf vorkommende Brutvögel untersucht.

Im Untersuchungsgebiet wurde eine flächendeckende Brutvogelkartierung durchgeführt. Dazu wurde der Untersuchungsbereich an 4 frühmorgendlichen Terminen zwischen April und Juni auf vorkommende Brutvögel untersucht. Da es bei der Brutvogelkartierung besonders darum geht, Reviere zu finden, wird auf die folgenden revieranzeigenden Merkmale (Südbeck et al, 2005) geachtet:

- Singende/balzrufende Männchen • Paare
- Revierauseinandersetzungen • Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte • Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen/Eierschalen austragende Altvögel • Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Junge

Die Methodik orientierte sich zu wesentlichen Teilen an den Empfehlungen in Südbeck et al (2005). Das Plangebiet ist auf Grund seiner Nutzung (häufige Frequentierung durch Pferde und Personen sowie Maschinen) für Brutvögel nur untergeordnet nutzbar. Die Gebäudebrüter waren problemlos feststellbar, auf eine 5. Begehung wurde deshalb verzichtet.

Termine:

10.06.2021, 18:30 Uhr Gebäudekontrolle/ Scheune, Kontrolle Baumhöhlen

14.04.2022, 06:15-07:45 Uhr, 11°-12°C

05.05.2022, 06:30-07:45 Uhr, 13-14°C

02.06.2022 ,10:00-11:30 Uhr, 19°-21 °C



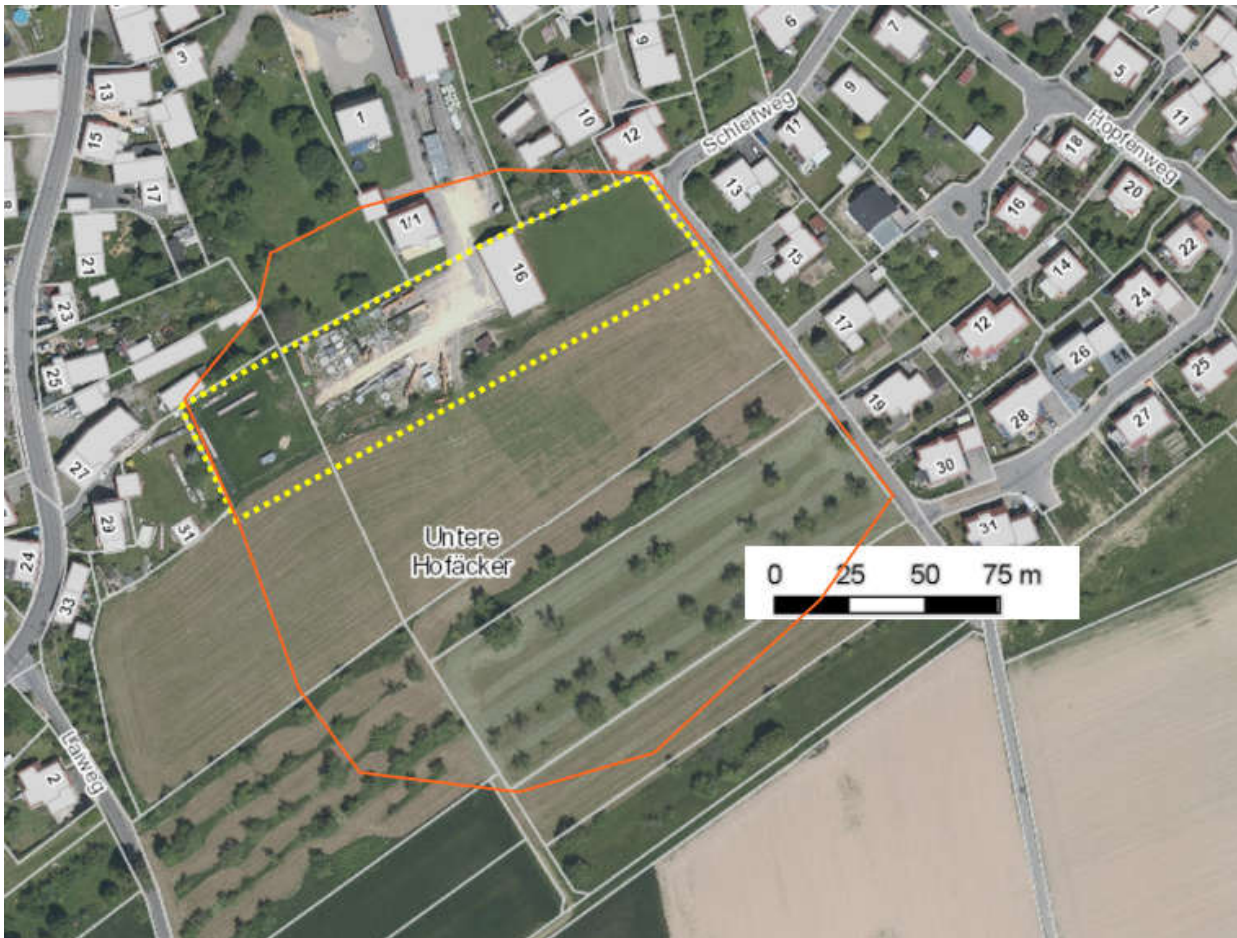


Abbildung 3: orange: Untersuchungsraum für Brutvögel (Quelle Luftbild: LUBW)

## 2.2 Fledermäuse

Im Plangebiet wurden 4 abendliche Begehungen mit dem Fledermausdetektor durchgeführt, um im Planbereich fliegende Tiere nachzuweisen bzw. deren Quartiere oder Flugrouten festzustellen. Mit Hilfe des speziellen Ultraschalldetektors wurden die Ultraschallrufe der Fledermäuse hörbar und erfassbar gemacht.

Zum Einsatz kommen professionelle Ultraschall-Erfassungsgeräte (Batlogger M und Echometer Touch Pro 2) nach aktuellem Stand der Technik, welche die sofortige Gattungs- bzw. Artansprache im Feld sowie die Archivierung von Rufen für nachträgliche computergestützte Analyse mittels moderner Software (BatExplorer und BatScope) ermöglichen.

Die aufgezeichneten Rufsequenzen wurden anschließend mit Hilfe des Programms BatScope bzw. Batexplorer Vers.: 3.2.0) analysiert und eine automatische Artbestimmung durchgeführt. Dabei verbleiben insbesondere für die Arten der Gattungen Myotis Unsicherheiten, so dass keine automatische Bestimmung auf Artniveau erfolgt. Entsprechende Rufe wurden, ebenso wie nicht einer Art zugeordnete Rufe, anschließend manuell durch Überprüfung und Vermessung der Sonogramme mit Hilfe des Lautanalyseprogramms überprüft. Die manuelle Auswertung erfolgte konservativ, d. h. es mussten bei Einzelrufen und Rufreihen mehrere Artmerkmale eindeutig erfüllt sein. Wurden in Rufreihen Rufmerkmale gefunden, die auch Verwechslungsarten zuzuordnen sind, wurde der Ruf keiner Art zugeordnet. Grundlage für die manuelle Auswertung waren

Literaturangaben zu Fledermausortungsrufen (HAMMER & ZAHN 2009; SKIBA 2009; WEID 1988). Da in allen Ruftypengruppen und teilweise auch zwischen den Ruftypengruppen starke Ähnlichkeiten und Überschneidungen auftreten, ist nicht in allen Fällen eine Artansprache möglich.

Die Reichweite der detektierbaren Rufe weicht stark von der Frequenz der ausgestoßenen Rufe ab und variiert von 10 m bis zu 80 m. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Geräte Rufsequenzen aufzeichnen und damit nicht ausgewertet werden kann, ob die Sequenzen von einer Fledermaus oder von mehreren Fledermäusen verursacht wurden. Demnach kann aus der Anzahl der Rufsequenzen nicht direkt auf die Anzahl der Fledermäuse im Gebiet geschlossen werden.

### **Baumhöhlenkontrolle**

Zur Ermittlung des Quartierpotentials für Fledermäuse wurden am 10.06.2021 alle ökologisch wertvollen Gehölze im potentiellen Eingriffsbereich erfasst und die Höhlungen mittels Sichtkontrolle und Endoskop untersucht. Als ökologisch wertvolle Gehölze wurden vor allem besonders große bzw. alte Bäume eingestuft, die Baumquartiere wie Astabbrüche, Rindenspalten und Spechthöhlen enthalten. Mittels GPS wurden die Gehölze eingemessen und weitere Parameter wie Baumart, Brusthöhendurchmesser, und Anzahl der Baumhöhlen erfasst. Weiterhin wurden die Gehölze fotografisch dokumentiert. Alle Gehölze mit potentiellen Quartierstrukturen für Fledermäuse wurden bei den abendlichen Detektorbegehungen auf ausfliegende Tiere und Soziallaute überprüft.

Termine:

10.06.2021, 18:30 Uhr Gebäudekontrolle/ Scheune, Kontrolle Baumhöhlen

13.06.2021, 21:30- 22:40 Uhr, 18 °C, windstill

15.08.2021, 20:50- 21:50 Uhr, 20°C, leicht bewölkt

05.07.2022, 21:20- 22:45 Uhr, 24°C, windstill

## **2.3 Reptilien**

Bei 4 Kartierdurchgängen wurden die geeigneten Bereiche des Untersuchungsgebietes langsam abgegangen und nach sich sonnenden Tieren abgesucht. An allen Untersuchungsterminen herrschte günstiges Reptilienwetter.

Termine:

10.06.2021, 18:30 Uhr, 23°C, leicht bewölkt

10.07.2021, 18:00-19:00 Uhr, 24 °C, sonnig, windstill

14.08.2021, 16:30-17:30 Uhr, 28°C, sonnig, windstill

02.06.2022, 10:00-11:30 Uhr, 19°-21 °C, sonnig, windstill



## **2.4 Sonstige planungsrelevante Arten**

Sonstige planungsrelevante Tierarten (z.B. Amphibien) können infolge der fehlenden Habitatstrukturen (keine Wasserflächen) auf Grund der derzeitigen intensiven Nutzung im Plangebiet insgesamt ausgeschlossen werden.

## **2.5 Gehölze / Streuobst**

Zur Ermittlung des Quartierpotentials für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten wurden am 10.06.2021 alle Gehölze im Geltungsbereich erfasst und die Höhlungen mittels Sichtkontrolle und Endoskop untersucht.

# **3 Ergebnisse**

## **3.1 Schutzgebiete**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach § 32 BNatSchG besonders geschützten Biotope. Auch im weiteren Wirkraum befinden sich keine Biotope.

**Biotopverbund mittlerer Standorte:** Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es, neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume, funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Südlich des Geltungsbereichs befindet sich der Biotopverbund mittlerer Standorte (Abbildung 4). Diese ökologisch wertvollen Flächen bleiben vollständig erhalten.

Als Abgrenzung zwischen Plangebiet und Kernfläche werden 10 Ostbäume an den südlichen Plangebietsrand gepflanzt (siehe Kapitel: Maßnahmen).

Eine Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems ist deshalb nicht zu erwarten.



Abbildung 4: Lage des Biotopverbunds mittlerer Standorte (Quelle: LUBW)

### 3.2 Gehölze

Insgesamt wurden 4 Streuobstbäume dokumentiert und untersucht, wovon alle Bäume für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel potentiell geeignete Strukturen wie Spalten, Höhlungen und Totholz aufwiesen (Tabelle 1, Abbildung 5).

Tabelle 1: Bäume im Untersuchungsgebiet

Nr.	Baumart	BHD (cm)	Bemerkung	Ökologische Bewertung - gering + neutral ++ wertvoll +++ sehr wertvoll	Lage
1	Apfelbaum	55	Mit Totholzanteil, Asthöhlungen, Pilzbefall, Mulm, Stammspalte	++	<b>werden erhalten!</b>
2	Apfelbaum	40	Mit Totholzanteil, Asthöhlungen	++	
3	Apfelbaum	45	Mit Totholzanteil, Asthöhlungen, Pilzbefall, Efeubewuchs	++	
4	Apfelbaum	40	Kleine Asthöhlungen	++	

Diese Höhlungen wurden zur Fortpflanzungszeit der Fledermäuse kontrolliert, dabei wurden keine Tiere festgestellt. Auch bei den Detektorerhebungen wurden keine ausfliegenden Tiere gesichtet. Jedoch könnten auch kleinere Spalten und Rindentaschen in den Baumkronen für Einzeltiere als zeitweiser Unterschlupf z.B. als kurzfristiges Zwischenquartier dienen.



Abbildung 5: Lage der Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten (Quelle Luftbild LUBW)





**Abbildung 6: Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten**



**Abbildung 7: Gehölze im Plangebiet, werden alle erhalten**

### 3.3 Vögel

#### 3.3.1 Konkret nachgewiesene Brutvogelarten im Plangebiet

Auf Grundlage der Brutvogelkartierung sind folgende 4 Arten im Plangebiet als „vorkommend“ anzusehen (vgl. Tab. 2).

**Tabelle 2: vorkommende Brutvogelarten im Bereich des Plangebietes**

Art	Rote Liste		Bemerkungen
	BW	D	
Bachstelze	*	*	Balzendes Ind am 10.06.2021 am Schuppen
Hausrotschwanz	*	*	Fütternde Altvögel 10.07.2021 am Schuppen
Turmfalke	V	*	Brutvogel 2021 und 2022 in einem Nistkasten am Nordgiebel des Schuppens
Star	*	3	Verleitende Altvögel am Ostbaum Nr. 2 am 10.06.2021

Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (BAUER et al. 2016) und Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015):  
 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste

Drei der vier nachgewiesenen Brutvogelarten halten sich am Gebäude /Schuppen auf. Für den Turmfalken (*Falco tinnunculus*) gibt es einen eigens angefertigten Nistkasten hinter dem Nordgiebel (Abbildung 9). Der Eigentümer teilte mit, dass hier regelmäßig der Turmfalke brütet. In den Kartierjahren 2021 und 2022 wurde dies bestätigt. Der Schuppen bleibt bestehen, der Nistkasten ist weiterhin nutzbar.

Der Star, als Höhlenbrüter, wurde im Bereich der Apfelbäume Nr. 1 und Nr. 2 festgestellt. Vermutlich befand sich die Brut in einem alten Spechtloch. Alle Bäume werden erhalten, der Brutplatz des Stars bleibt weiterhin nutzbar.

Im Planbereich sind keine bodenbrütende Brutvögel festgestellt worden. Auf Grund der Habitatausstattung - die Überplanung betrifft im westlichen Teil bestehende, und häufig frequentierte Lagerfläche des Gerüstbau- und Kranverleihs. Im östlichen Teil befindet sich eine häufig genutzte Pferdeweide. Diese Flächen sind für Bodenbrüter nicht geeignet.



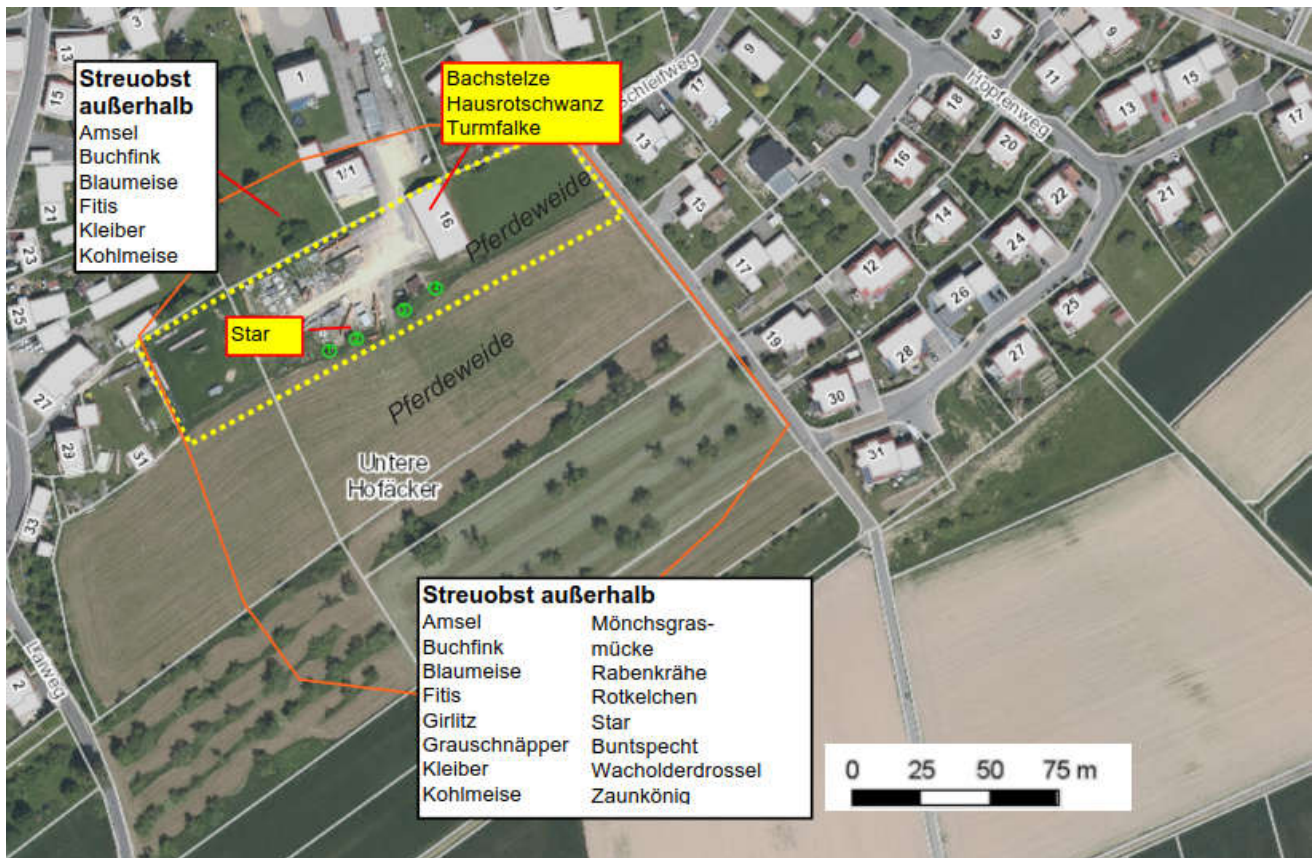


Abbildung 8: Brutvögel (Quelle Luftbild LUBW)



Abbildung 9: Nistkasten vom Turmfalke, Innen im Schuppen 10.06.2021



### 3.3.2 Nahrungssuchende Vogelarten im Planbereich ohne Brutverdacht

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Haussperling (*Passer domesticus*)

Elster (*Pica pica*)

### 3.3.3 Nachgewiesene Brutvögel im Umfeld /Nahbereich

Auf Grundlage der Brutvogelkartierung sind folgende 17 Arten außerhalb als „vorkommend“ anzusehen (vgl. Tab. 3, Abbildung 8).

**Tabelle 3: vorkommende Brutvogelarten außerhalb des Plangebietes**

Art	Rote Liste		Bemerkungen
	BW	D	
Amsel	*	*	Mind. jeweils 1 BP in den Streuobstwiesen
Blaumeise	*	*	Mind 3 BP in südlichen Streuobstwiese
Buchfink	*	*	Mind 3 BP in südlichen Streuobstwiese, 1 BP in nördlicher Streuobstwiese
Buntspecht	*	*	Potentieller Brutvogel in Streuobstwiese da mehrere Spechthöhlen vorhanden sind, 2022 kein Brutplatz nachgewiesen
Blaumeise	*	*	Mind 3 BP in südlichen Streuobstwiese
Fitis	*	*	Mehrere BP in südlichen Streuobstwiese
Girlitz	*	*	2 Brutpaare in südlichen Streuobstwiese
Kleiber	*	*	Nisthöhle in Apfelbaum Flst 826
Grauschnäpper	V	V	Brutverdacht 2021 in südlichen Streuobstwiese
Kleiber	*	*	Mind 3 Nisthöhlen typisch in südlicher Streuobstwiese
Kohlmeise	*	*	BP in südlicher und nördlicher Streuobstwiese
Mönchsgrasmücke	*	*	Mind 3 BP in südlichen Streuobstwiese
Rabenkrähe	*	*	Krähenest auf Birnbaum in südlicher Streuobstwiese
Rotkelchen	*	*	1 BP in südlicher Streuobstwiese
Star	*	3	Jungvögel in Spechtloch in südlicher Streuobstwiese
Wacholderdrossel	*	*	1 BP in südlicher Streuobstwiese
Zaunkönig	*	*	1 BP in südlicher Streuobstwiese

Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (BAUER et al. 2016) und Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015):  
 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste

Insgesamt sind in der südlichen Streuobstwiese relativ viele Brutvögel kartiert worden. Lediglich der Grauschnäpper wird auf der Vorwarnliste in der Roten Liste geführt, alle anderen Arten sind ungefährdet.

### 3.4 Fledermäuse

Bei den Detektorerhebungen wurden im Untersuchungsbereich mindestens 4 Fledermausarten nachgewiesen (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Überblick über die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten**

dt. Artname wiss. Artname	§	RL D	RL BW	FFH	Erh- Zust. BaWü	Anzahl Nachweise/ Rufsequenzen	Bemerkung
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	s	3	2	IV	?	3	Sporadische Jagdflüge
Myotis spec: Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> und / oder Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	s	*	3 1	IV	+ -	2	Sporadische Jagdflüge im Streuobst
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	s	*	2	II, IV	+	2	2 Registrierungen im südöstlichen Streuobst
<b>Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i></b>	<b>s</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>IV</b>	<b>+</b>	<b>23</b>	<b>häufig nachgewiesen, ausgiebige Jagdflüge</b>

§ = Gesetzlicher Schutzstatus: b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

RL D = Rote Liste Deutschland 2020, RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg; Rote Liste - Kategorien: \* = Nicht gefährdet; 0 = Ausgestorben; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; i = Gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = Extrem seltene Art; D = Daten mangelhaft

Erh. Zust.: Erhaltungszustand der baden-württembergischen Populationen (LUBW 2013); += günstig, ? = nicht bekannt, - = ungünstig-unzureichend

FFH II = Art geschützt entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhang 2

FFH IV = Art geschützt entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhang 4

Die Zwergfledermaus ist mit 23 Kontakten die am häufigsten beobachtete Art im Untersuchungsgebiet. Es konnten zeitgleich bis zu drei Individuen beobachtet werden. Alle anderen Arten wurden nur vereinzelt registriert.

Mit weit weniger Individuen, konnten auch Tiere aus der Gattung *Myotis* erfasst werden. Diese jagten ebenfalls im Streuobstbereichen außerhalb des Plangebiets. Eine eindeutige Unterscheidung der Arten Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) ist anhand von Lautaufnahmen nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die deutlich häufigere und verbreitete Kleine Bartfledermaus.

Aufgrund der Lage im Übergang zwischen Siedlungsraum und angrenzendem Streuobst/ entspricht das Artenspektrum etwa dem Erwartungswert. Es ist jedoch deutlich festzustellen, dass der Planbereich nur untergeordnet genutzt wird.

Es wurden keine Fledermausquartiere im Planbereich festgestellt.



**Abbildung 10: Einzelnachweise Fledermäuse (Quelle Batexplorer)**

Der Planbereich selbst sowie die südlich angrenzende Freifläche spielt als Jagdlebensraum und für die Vernetzung keine erkennbare Rolle. Vermutlich ist der Bereich bereits zu wenig strukturiert.

Hervorzuheben ist der südlich außerhalb liegende Streuobstbereich in seiner Funktion als siedlungsnahes Jagdhabitat für alle hier nachgewiesenen Fledermausarten. Vor allem die Zwergfledermaus nutzt den südlichen Geltungsbereich intensiv zur Jagd (Abbildung 10).

Aus dem östlichen Siedlungsbereich wurden in der frühen Dämmerung mehrfach Zwergfledermäuse registriert, die in das Untersuchungsgebiet zur Jagd einflogen. Für diese Art sind deshalb Quartierstandorte in den angrenzenden Wohngebieten, zu vermuten.

Fledermäuse benötigen einen Lebensraumkomplex, in dem einerseits Quartiere vorhanden sind und andererseits genug Nahrungshabitate im Umfeld zur Verfügung stehen. Sie nutzen feste Jagdreviere, deren Lage und Größe von der Art, der Jahreszeit und dem Nahrungsangebot abhängen. Die Entfernung zwischen Quartier und Jagdgebiet kann dabei einige hundert Meter bis mehrere Kilometer betragen.

Insgesamt ist der Bereich südlich des Geltungsbereichs ein sehr gutes Jagdgebiet, welches sich insbesondere in westlicher Richtung weiter fortsetzt, was auch im Biotopverbund deutlich wird.

### **3.5 Reptilien**

Es wurden keine Reptilien festgestellt.

### **3.6 Sonstige Tierarten**

Sonstige planungsrelevante Tierarten (z.B. Amphibien, Schmetterlinge) können infolge der vorhandenen Habitatstrukturen und der derzeitigen Nutzung im Plangebiet insgesamt ausgeschlossen werden.

**Fotodokumentation: relevante Strukturen im Plangebiet**



Östliches Plangebiet aus Osten,  
Pferdeweide  
14.04.2022



Östliches Plangebiet aus  
Westen, Pferdeweide  
10.06.2021





Zentrales Plangebiet,  
Lagerfläche

Foto: 10.07.2021



Zentrales Plangebiet,  
Lagerfläche

Foto: 10.07.2021



Landwirtschaftliche Halle im  
Plangebiet  
bleibt erhalten

Foto: 14.08.2021



Außerhalb:

Südlich angrenzende Flächen.  
Pferdeweide und Streuobstwiese

Foto: 10.04.2022

## 4 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

### Auswirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesenen Vögel

Für die nachgewiesenen Brutvögel stellt der Bebauungsplan keinen Verlust von Lebensstätten dar, da das Gebäude und alle Obstbäume erhalten werden.

Auswirkungen auf den südlich außerhalb des Plangebiets liegenden ökologisch hochwertige Streuobstbereich sind auf Grund des vorbeibenden Abstands sowie der Pflanzung von Obstbäumen im Randbereich nicht zu erwarten (siehe Kapitel Maßnahmen).

### Auswirkungen des Vorhabens auf Fledermäuse

Der Planbereich spielt für Fledermäuse nur eine untergeordnete Rolle. Leitlinien bzw. Leitstrukturen zwischen Plangebiet und Jagbereichen wurden nicht festgestellt.

Durch den Bebauungsplan sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Beeinträchtigung der lokalen Fledermaus-Populationen führen könnten.

Auswirkungen auf den südlich außerhalb des Plangebiets liegenden ökologisch hochwertige Streuobstbereich sind auf Grund des vorbeibenden Abstands sowie der Pflanzung von Obstbäumen im Randbereich nicht zu erwarten (siehe Kapitel Maßnahmen).

**Sonstige planungsrelevante Tierarten** (z.B. Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge) wurden nicht festgestellt.

## 5 Maßnahmen

### **Empfehlung: Neupflanzung einer Obstbaumreihe zur Abgrenzung des Plangebiets nach Süden**

Der südlich außerhalb liegende Streuobstbestand ist ökologisch von lokaler Bedeutung und als Kernfläche des Biotopverbundsystems „mittlere Standorte“ ausgewiesen. Zur Abgrenzung zwischen Bebauung und Pferdeweide sollte als „Puffer“ eine Reihenbepflanzung mit Streuobstbäumen erfolgen. Für die siedlungstypischen Vögel und Fledermäuse im Gebiet ergeben sich in solchen Übergangsbereichen erreichen insbesondere durch die Neuanpflanzungen von Streuobstgehölzen langfristig zusammenhängende, gesicherte zusätzliche Jagd- und Nahrungsbereiche.

### **Festsetzungen zum Insektenschutz: Insektenfreundliche Beleuchtung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Seit dem 01.01.2021 entsprechend § 21 Abs.3 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) sind nur mehr insektenfreundliche, dem Stand der Technik entsprechende, Beleuchtungsmittel zulässig.

## 6 Fazit

**Die Gemeinde Schemmerhofen plant im Teilort Altheim die Bereitstellung eines Baugrundstücks zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung. Weiterhin soll die Weiterentwicklung eines bestehenden Gerüstbaubetriebes und Kranverleihs auf Flst.149 ermöglicht werden.**

**Der Planbereich wird als Pferdeweide und als Lagerfläche genutzt und ist damit vorbelastet. Die gebäudebrütenden Vögel in der Lagerhalle / Scheune können diese weiterhin nutzen. Negative Auswirkungen des Bebauungsplans auf Brutvögel, Fledermäuse und sonstige Tiergruppen sind nicht zu erwarten.**

**Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben bei Einhaltung der in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatschG ausgelöst werden.**

## 7 Literatur

- BAUER, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.
- Braun, M. & Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- BVF (2018): Methodenstandards Akustik, Stand März 2018
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BartSchV) -Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr.11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl. -Nr.: 791 -8-1
- HAMMER, M. & A. ZAHN (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 31.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- JEROMIN, K. (2002): Zur Ernährungsökologie der Feldlerche in der Reproduktionsphase.Bergenhäuser.
- LUBW (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden – Württembergs, 5. Fassung. Stand 31.12.2004.- Karlsruhe.
- LUBW (2013). FFH-Arten in Baden-Württemberg - Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 5S. S. Karlsruhe
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- OELKE, H. (1968). Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche ? Journal für Ornithologie 109: 25-29.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse: Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. – Hohenwarsleben (Westarp Wissenschaften). Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648: 220 S

- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach §42 BNatSchG bei Vogelarten – ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9) 2008:S.265.272